

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

1.4.1873 (No. 77)



# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 77.

Vertheilt täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 R. 18 Kr. durch die Post bezogen  
1 R. 25 Kr. direct.

Dienstag, 1. April

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres (1. April) bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Eck der Zähringer Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

## Rückblicke auf die Verathung der preuß. Kirchengesetze.

• Aus Württemberg, Ende März. Nachdem die Verathung des preuß. Abgeordnetenhauses über die erste Serie der Kirchengesetze ihren Abschluß gefunden, dürfte ein kurzer Rückblick auf dieselben am Orte sein. Wir sind den Verhandlungen mit aller Aufmerksamkeit und Objectivität der Auffassung gefolgt, und hatten, namentlich was die Begründung der Entwürfe vom Ministerische aus betrifft, in erster Reihe gewünscht, wenigstens etwas Greifbares zu vernehmen. Wochten die Vorlagen an sich auch noch so drückend erscheinen, — ein wirklich nachgewiesener Nothstand hätte wenigstens eine Beruhigung gewährt und es erleichtert, sich in Unabwendbares zu fügen. Allein das einzig Habhafte, was wir aus dem Munde des Herrn Cultusministers zu vernehmen hatten, war der Hinweis auf ähnliche Gesetze in Baden und Bayern. Abgesehen davon, daß es im Musterstaate Baden eine so weit gehende Bevormundung der Kirche selbst vor dem Jahre 1852 nicht gab, können die Verhältnisse eines überwiegend katholischen Landes, wie solches namentlich bei Bayern der Fall ist, nicht zum stichhaltigen Vergleich dienen. Wie es sich hiemit auch verhalte, so konnte ein solcher Hinweis höchstens die Bedeutung haben: da man sich anderseits Uebergriffe in's Gebiet der Kirche erlaubt hat, so kann dies füglich auch bei uns geschehen.

Nachdem nun erst Fürst Bismarck sich herbeigelassen, seinen Einfluß für die Durchführung der Vorlagen geltend zu machen, durfte man erwarten, schlagendere Gründe für dieselben zu vernehmen. Trotzdem beschränkten sich die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers auf Behauptungen ohne jede weitere Unterlage. Was die erste Maßregel betrifft, mit welcher die gegenwärtigen Vorlagen eingeleitet wurden, nämlich die Aufhebung der kathol. Abtheilung im Cultusministerium, so wurde zwar nachträglich durch die Zeitungen Verzwicktes in so vager Darstellungsweise nachgetragen, daß Niemand wußte, was eigentlich damit anzufangen sei; thatsächliche Nachweise sind jedoch vor wie nach ausgeblieben. Angenommen jedoch, Hr. Krätzig hätte seinen Standpunkt unrichtig aufgefaßt, so lag darin höchstens Grund zu einer Personalveränderung, nicht aber zur Beseitigung der Abtheilung selbst. Zudem hat Herr v. Mühlner nachgewiesen, daß diese Behörde keine selbstständige Befugnisse, sondern nur eine beratende Stimme hatte. So war denn diese erste Maßregel ein unverkennbarer Fingerzeig auf weitergehende Absichten. Wenn ferner Fürst Bismarck die Desorganisation der conservativen Partei als Ursache des liberalen Vorgehens der Regierung bezeichnete, so handelt es sich vorerst um die Frage, was unter dieser Partei zu verstehen sei. Denkt man sich eine Fraction, die gewillt ist, mit der jeweiligen Regierung unter allen Umständen durch Dick und Dünn zu gehen, dann mag der Vorwurf begründet sein. Wird sie dagegen als eine Partei aufgefaßt, welche das Princip verfolgt, die Autorität in der menschlichen Gesellschaft zu wahren, erprobte Staatsrichtungen und wohlverordnete Rechte zu erhalten, dann ist es offenbar nicht die

Partei, sondern die Regierung selbst, welche die erste Schwentung nach links gemacht hat. So mochte es allerdings kommen, daß der eine Theil sich an die Regierung, der andere sich an die Principien angeschlossen. Der Herr Reichskanzler bezog sich zur Begründung auf das Schulaufsichtsgesetz. Bekanntlich wurde das Bedürfnis dieser Vorlage durch die Zustände in Posen begründet. Es lag sonach kein Grund vor, die Vorlage auf die christlichen Confessionen überhaupt auszudehnen, um so weniger, als ein Ausnahmsgesetz für Posen nicht das erste, und wie aus den Verhandlungen über die Kreisordnung hervorging, auch nicht das letzte gewesen wäre. Es konnte sonach dieses Gesetz einzig als ein weiteres Mittelglied betrachtet werden, welches der Beseitigung der katholischen Abtheilung folgte und den Kirchenvorlagen vorangegangen ist. Wenn der Herr Fürst unter Bezugnahme auf vor- und mittelalterliche Zustände auf den Kampf zwischen Kaiser und Priestertum hinwies, so haben solche Anachronismen höchstens die Bedeutung historischer Ornamente, welche unter die Rubrik „Canossa“ fallen, in dessen Vorhöfen wohl nicht eine Secte in der Welt je den Herrn Reichskanzler erwartet hat. Solche Ausführungen mögen allerdings am Orte sein, wo die Nachweise über thatsächliche Eingriffe der Kirche in den Bereich des Staates fehlen. Allein sie können doch wohl nur auf oberflächliche Geister berechnet sein, die nun einmal die Sache wollen und dabei unbekümmert sind, ob vom rechtlichen Standpunkte aus Gründe für oder wider sie vorliegen. Auch die Incrimination der Centrumsfraction hat wiederum eine neue Auflage erhalten, während der Nachweis ihrer Gefährlichkeit einzig darin liegt, daß sie sich anmaßt, eine eigene Meinung zu haben. Der einfache Wunsch, die bezüglichlichen Verfassungsparagraphen auf das ganze Reich angewendet zu sehen, wird ihr gerade so anzurechnen, als hätte sie dem preußischen Staate das Ansehen gestellt, sich selbst demnächst lebendig zu begraben. Wahres Erstaunen mußte aber die Behauptung hervorrufen: „Ohne die Kirchengesetze können wir nicht weiter regieren!“ Wir haben uns beim Lesen dieses Passus unwillkürlich umgewendet in der Furcht, einem unversehbaren Angriff ausgesetzt zu sein, sind jedoch glücklicherweise mit dem Schrecken davon gekommen. Der schlagendste Beweis übrigens gegen alle Ausführungen vom Ministerische aus liegt in den Gesetzesentwürfen selbst. Angenommen, es wäre eine Befürchtung über reichs-schädliche Einflüsse Roms wirklich begründet, so waren es offenbar ganz andere Wege, die zur Paralisirung derselben offen standen. Nimmermehr aber kann der Glaube an eine solche Gefahr durch Gesetze bekräftigt werden, welche, ob man es beachtliche oder nicht, wenn sie zur thatsächlichen Ausführung gelangen, ganz dazu angethan sind, den innern Frieden zu stören und eine wesentliche Schädigung der kirchlichen Ordnung und des kath. Glaubens und Lebens herbeizuführen. Nur in einem Punkte können wir dem Herrn Reichskanzler vollkommen beistimmen: „Das Vertrauen ist eine zarte Pflanze; ist es zerstört, so kommt es so bald nicht wieder.“

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Haltung der Fractionen im Abgeordnetenhause, so verdient die Ausdauer und der opferwillige Muth der Koryphäen des Centrums und einiger Mitglieder der Rechten um so mehr dankbare Anerkennung, als sie für Wahrung des höchsten Menschenrechtes, der Gewissensfreiheit und der acht liberalen Grundsätze mit dem Bewußtsein eintraten, daß auch die besten Gründe gegenüber einer geschlossenen Majorität in den Wind gesprochen seien. Doch sind ihre Worte nicht verloren und die Geschichte wird wahrlich nicht der Jahrhunderte dazu bedürfen, um zu entscheiden, wem sie den verdienten Preis zu reichen habe. Daß die Majorität nicht über bessere Gründe zu verfügen hatte als der Ministerische, liegt in der Natur der Sache. Manchen nationalliberalen Rednern aber kann man das unumwundene Zeugniß nicht versagen, daß das Beste, was von ihrer

Seite verlautete, dasjenige war, was sie nicht gesagt haben. Darum muß man der betreffenden Partei Dank dafür wissen, daß sie schließlich auf die Discussion verzichtete und die Session mit der schweigsamen Ruhe des Philosophen beschlossen hat.

## Die deutsche Auswanderung und das „Comite“ zum Schutze katholischer Auswanderer.

† Vom Main, am St. Josefitag. Bekanntlich wurde durch die katholische Generalversammlung zu Bamberg im Jahre 1868 die Bildung eines Comites zum Schutze deutscher Auswanderer veranlaßt, nachdem diese Frage Jahre lang ein Gegenstand des Nachdenkens und schwerer Sorge der besten Patrioten und Katholiken Deutschlands gewesen war. Von dem in Bamberg aufgestellten Comite wurde in der katholischen Generalversammlung zu Mainz 1871 zu demselben Zweck und Ziele, für das physische und moralische Wohl der Auswanderer zu sorgen, ein Verein mit Statuten ins Leben gerufen, welcher heute bereits die Genehmigung und freundliche Anerkennung der meisten hochw. H. H. Bischöfe erhalten hat. Der Verein benennt sich nach dem hl. Erzengel Raphael als dem Begleiter und Beschützer des jungen Tobias und allen auf Gott vertrauenden Reisenden. In seinen Statuten (wovon wir ein Exemplar an die geehrte Redaction beizuschließen uns erlauben) gibt der St. Raphaels-Verein die näheren Ziele an, die er sich gesetzt, und die Mittel, durch die er dieselben zu erreichen strebt. Der Verein, welcher als solcher seit zwei Jahren, und in seinem Comite seit vier Jahren thätig ist, hat neuestens eine Broschüre „Kirchliche Fürsorge für Auswanderer“ (herausgegeben vom Secretariate des Comites zum Schutze der deutschen Auswanderer. Soest. Kassische Verlagshandlung 1873) veröffentlicht, auf welche wir die Redaction und die Leser Ihres geehrten Blattes angelegentlich aufmerksam machen möchten. Wer aus den statistischen Angaben dieser Broschüre entnommen hat, daß in New-York allein im jährlichen Durchschnitt 100,000 deutsche Auswanderer an's Land steigen; wer mit Haarsträuben die tausend Gefahren für das physische und geistige, materielle und sittliche Heil der Auswanderer aus der Broschüre ersieht hat, — jene Gefahren denen die Tausende unserer Landleute in den Einschiffungshäfen, mehr denn während der Ueberfahrt und endlich an den Landungsplätzen ausgesetzt sind und denen sie so vielfach zum Opfer fallen, wer hievon sich überzeugt hat, der wird Schmerz bewegt zugeben müssen, daß hier abermals der Weinberg groß ist und der Arbeiter verhältnismäßig noch wenige sind; er wird zugestehen müssen, daß hier ein so bedeutendes Stück der großen sozialen und humanitären Aufgabe zu lösen, daß die allgemeine Aufmerksamkeit noch viel zu wenig nach dieser Seite hin gerichtet ist. Während unsere deutschen katholischen Auswanderer in Amerika die Stammhalter der wahren Kirche werden sollen, gehen dieselben vielfach schon während der Ueberfahrt für sich selbst und für ihre Aufgabe verloren. Um solches Unheil möglichst zu beschränken und hintanzuhalten, thut Noth, daß in den Einschiffungshäfen, namentlich in Bremen und Hamburg sofort Vertrauensmänner angestellt werden, damit die Auswanderer während der Tage bis zur Abfahrt vor mannigfachen Gefahren bewahrt und in ähnlicher Weise auf die Reise vorbereitet werden, wie dies in Havre schon seit 1848 mit so segensreichem Erfolge geschieht, wovon die obengenannte Broschüre die Belege enthält. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß, wie wir aus guter Quelle erfahren, die Behörden von Hamburg in jüngster Zeit den Wünschen des Comites in Betreff des Schutzes der Moralität große Zuverlässigkeit und freundliches Entgegenkommen erzeigen.

Es muß ferner auf die Regierungen, namentlich des deutschen Reiches und der Nordamerikanischen



Staaten, in jeder loyalen Weise eingewirkt werden, daß die Auswanderer während der Ueberfahrt durch gesetzlichen Schutz vor Gefahren jeder Art bewahrt bleiben. Die internationale Gesetzgebung hat für das erforderliche Maß von Raum und Bequemlichkeit auf den Transport-Schiffen, für ärztliche Pflege, für strenge Handhabung der Ordnung und Disciplin und für jede vom geistigen und leiblichen Wohle der Reisenden gebotene Vorkehrung zu sorgen und einzusehen, wie das protestantische England durch seine Passagierakte vom 14. August 1855 für seine Auswanderer schon seit Jahren Sorge trägt. Bei der Landung endlich muß sich die Sorge für die Auswanderer wieder auf das materielle und geistige Wohl erstrecken, und ist hier Alles daran gelegen, daß die Ankömmlinge beim Betreten ihrer neuen Heimath in keiner Weise mißleidet und verführt werden. Hierzu sind wieder Vertrauensmänner, Seelforger, Hospize und Spitäler erforderlich.

Möge man den Verein nicht mißverstehen! Derselbe ist so weit entfernt, die Auswanderung nach Amerika irgendwie befürworten, propagiren oder befördern zu wollen, daß er dieselbe vielmehr bedauert, allein diese Bewegung wird sich schwerlich mehr stauen lassen, sondern bei den Verhältnissen, in denen unser Welttheil sich befindet und denen er noch entgegen geht, wahrscheinlich von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annehmen. Unter solchen Umständen bleibt nur noch die Pflicht übrig, den unaufhaltsamen Zug zu regeln, zu leiten und gegen Gefahren möglichst sicher zu stellen.

Die erste Bedingung ist nun, daß kein deutscher katholischer Auswanderer, dem Seele und Leib noch lieb ist, sich auf die Reise begeben, ohne mit einer Empfehlungskarte des Comites versehen zu sein, durch die er an die Vertrauensmänner des Vereins in Amerika gewiesen und empfohlen wird. Hierzu ist notwendig, daß jeder katholische Pfarrer im Besitze von Vereinskarten sei, um sie an die Auswandernden seiner Pfarrei und Umgebung auszutheilen. Es ist ferner unerlässlich, daß der Verein allenthalben Mitglieder, ordentliche und außerordentliche, gewinne, um zu den nöthigen Mitteln zu gelangen, die sein Wirken ermöglichen. \*) Es ist notwendig, daß in jeder Diocese ein Vertrauensmann oder Commissionär des Vereins bestellt sei, durch welchen die Herren Seelforger sowohl die Empfehlungskarten als die Vereinskarten zur Verbreitung und Empfehlung bekommen können. Endlich ist notwendig, daß die hochw. H. B. Bischöfe das schwere, aber erspriechliche und hoffentlich verdienstliche Werk, das der Verein auf sich genommen, durch ihren Segen, ihre Empfehlung, mittelbare und unmittelbare Unterstützung fördern helfen wollen. Es gilt hier, eine Pastoration auszuüben, eine Seelsorge zu versehen, die sich nach Umfang und Dringlichkeit der Bedürfnisse nicht bemessen läßt.

### Deutscher Reichstag.

\* Aus der Sitzung vom 27. März haben wir nach der „Germania“ Folgendes hervor:

Gesekentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, in dritter Lesung.

Abg. Dr. Ewald bittet das Haus, in Bezug auf die §§ 19 und 25 bei den Beschlüssen der vorigen Session stehen zu bleiben, weil der Reichstag, wenn er ohne die wichtigsten Gründe frühere Beschlüsse ändere, immer tiefer in der Achtung des Volkes sinken würde.

Präsident Dr. Simon ersucht den Redner, die letzten Worte zu wiederholen, und bemerkt, nachdem derselbe es gethan, daß er, wenn Redner nur dies gesagt habe, denselben nicht zur Ordnung rufe. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Ewald fährt fort und tadelt zunächst die Bestimmung des § 19. Man müsse bedenken, daß hier nicht nur die Steuererleichterung allein betroffen werde, sondern indirect alle damit verbundenen Wahlrechte. § 25 sei darum verwerflich, weil er der Willkür des jeweiligen Reichskanzlers Thür und Thor öffne.

Abg. Rieger (Bauernburg). Nachdem einmal die Reichsregierung einen wesentlichen Nachdruck auf die §§ 19 und 25 in ihrer jetzigen Gestalt gelegt und auch die Majorität sich dieser Ansicht angeschlossen habe, hätten er und seine Freunde es unterlassen, abermals einen Abänderungsantrag einzubringen und würden für die unveränderte Vorlage stimmen.

Das Gesetz wird darauf mit großer Majorität angenommen, und das Haus geht an die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. die Gründung eines Reichsinvalidenfonds. Zur Einleitung erhält das Wort:

Präsident Delbrück: Es sei ein seltenes Ereigniß der Finanzgeschichte, daß eine so große Summe wie die hier verlangte für den angegebenen Zweck bestimmt werde. Diese außergewöhnliche Vorlage sei aber das Ergebnis eines ganz außerordentlichen Krieges, der die größten Kräfte in Anspruch genommen und die größten Ereignisse zur Folge gehabt habe. Schon beim Abschluß des Friedens habe man allseitig die Nothwendigkeit anerkannt, in höherem Maße für die Invaliden zu sorgen und es sei bei Bemessung der Kriegsgeschäd-

\*) Die Vereinsmitglieder wirken durch Gebet und Geldbeiträge. Ein wirkliches Mitglied erlegt monatlich 3 Kreuzer, ein Ehrenmitglied nach Belieben mehr.

gung auch dieser Umstand in's Auge gefaßt worden. Der Anspruch des einzelnen Berechtigten dem Reich gegenüber stehe fest; es handle sich nur darum, wie Deutschland sich seiner Pflicht entledige. Reich genug sei das Land, um für seine Invaliden zu sorgen. Die durch das Pensionsgesetz von 1871 geschaffenen Verhältnisse seien für die Gegenwart zwar ganz angemessen, doch sei es vorzuziehen, daß nicht beständig die Finanzverhältnisse des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten so günstig bleiben würden, wie gegenwärtig, und daß dann die fortlaufenden Ausgaben aus dem Pensionsgesetz eine drückende Last werden würden. Die Verwaltung des Invalidenfonds nun sei in die Hände einer Behörde gelegt, die aus dem Bundesrath selbst hervorgehe und die somit die Garantie böte, daß sowohl das Interesse des Reichs, wie das der Einzelstaaten gewahrt würde. Damit aber auch der Reichstag seine Controle über die Verwaltung üben könne, habe die Reichsschuldencommission das Recht der Einsicht in die Verwaltung. Jedenfalls habe die Reichsregierung sich alle Mühe gegeben, die Angelegenheit zweckmäßig zu regeln und sie hoffe auf die Zustimmung des Reichstages.

Abg. Ulrich sieht in der Gründung eines Invalidenfonds mehr ein großes nationales Monument, dazu dienend, die Pflichten des Reichs gegenüber den Invaliden zu erfüllen, als eine Bezahlung derselben. Er stellt daher die Bewilligung der einzelnen Fonds gewissermaßen den Dotationen der Generale gleich. Redner tadelt darauf, daß man die colossale Geldmacht allein den Händen des Reichskanzlers anvertraue, und bekämpft die in der Mortalitätstabelle aufgestellten Alterssätze, die einmal überhaupt zu hoch gegriffen seien und sich nach dem aufsteigenden Range der Personen auch erhöhten, als ob ein General länger lebe, als ein Oberst. Redner kommt zu dem Schlusse, daß noch viele Punkte in's Klare zu bringen seien, und daß sich also eine Beratung des Gesetzes in einer Commission als notwendig erweise.

Abg. Bamberg er erklärt sich im Princip mit dem Gesetz einverstanden und hält auch den eingeschlagenen Weg zur Gründung eines Invalidenfonds für den einzig richtigen. Nur hege er einige nicht unerhebliche finanzielle und constitutionelle Bedenken. Die ersteren habe er schon neulich angedeutet. Er fürchte nämlich, daß durch Fixirung eines so großen Fonds in nur inländischen Papieren Deutschland mit Geld überflutet und so eine angelegene Entwertung des Capitals herbeigeführt werden würde. Es empfehle sich deshalb, auch ausländische Papiere zum Invalidenfond zuzulassen, natürlich nur solche, welche die nöthige Sicherheit böten. Was die constitutionelle Seite der Frage betreffe, vermisse er die gebörige Garantie für eine wahrhaft gleichmäßige Verwaltung des Fonds, da im Grunde die ganze Verwaltung in die Hand des Reichskanzlers gelegt sei. Es würde daher empfehlenswerth sein, einmal eine finanzielle Kraft mit in die Verwaltungsbehörde zu bringen, und ferner auch dem Reichstage durch eine Repräsentation, vielleicht ähnlich wie die in der Staatsschuldencommission, die Theilnahme an der Verwaltung zu sichern. Schließlich befürwortet Redner auch eine Commissionsberatung.

Abg. Frhr. v. Maljan billigt ebenfalls das Princip des Gesetzes, und wünscht nur einige Aenderungen in Bezug auf die in den Fond einzulegenden Lettres au porteur.

Abg. Richter: Mit dem Grundgedanken des Gesetzes seien wohl Alle einverstanden, nur sei einmal der eingeschlagene Weg selbst nicht zu billigen, und ferner seien, im Falle man demselben folgte, verschiedene Gründe zu finanziellen und constitutionellen Bedenken darin. So seien besonders die Bestimmungen zu tadeln in Betreff der Papiere, die in dem Fond niedergelegt werden dürften; freilich gebe er dabei von andern volkswirtschaftlichen Anschauungen aus wie Herr Bamberg. Ferner aber vermisse er gänzlich eine wahre parlamentarische Mitwirkung an der Verwaltung, wie sie gegenüber einer wirklich verantwortlichen Regierung nöthig sei. Und um so mehr müsse man darauf bestehen, als man wisse, wie schlecht es mit der Verantwortung bestellt sei. Er komme dabei auf seine neuliche Behauptung zurück, daß aus den Zinsen von verschiedenen ohne Wissen des Reichstages ausgeliehenen Fonds Dotationen in der Höhe von 500,000 Thlr. an mehrere Generale, Herrn v. Tümping z. B., ausgegeben worden seien. Er halte diese Behauptung auch heute noch aufrecht und werde sich bemühen, nächstens dafür die Beweise beizubringen. Vor der Hand behaupte er, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts Bemerkungen gemacht habe, die der Sachlage nicht entsprächen. Schließlich wünscht Redner ebenfalls Verweisung des Gesetzes an eine Commission und zwar so, daß alle die Vorlagen, welche die Milliarden betreffen, in dieselbe Commission giengen. (Beifall.)

Abg. v. Schauf theilt die constitutionellen Bedenken der Vorredner und wünscht Commissionsberatung.

Abg. Schröder (Pippstadt) spricht seine Mißbilligung über den Weg aus, den man zur Gründung des Fonds eingeschlagen, und wünscht Vertheilung der Summe an die Einzelstaaten, welche sie dann selbstständig verwalten mögen. In der geringen Mitwirkung des Reichstages an der Verwaltung erblickt Redner eine Schwächung dieser Körperschaft, welche der Herr Reichskanzler früher als den Extract aller Intelligenz bezeichnet habe. Von der finanziellen Seite tadelt Redner, daß mit dieser Art von Verwaltung eine ungeheure Summe von Verwaltungskosten erwachsen würden, die geradezu zum Fenster hinausgeworfen wären. Er wolle wetten (Heiterkeit), daß die Verwaltung ein Heer von mindestens 200 Beamten erfordern würde. Schließlich bekämpft Redner die Behauptung des Staatsministers Delbrück, daß die Aufbringung des Invalidenfonds aus Reichssteuern auf Schwierigkeiten stoßen würde. Alle, welche diese Helden kämpfen gesehen und von ihren Heldenthaten vernommen hätten, würden mit Freuden dazu beitragen, jenen ihr Loos zu erleichtern.

Präsident Delbrück: Weber dem Budgetrecht des Reichstags noch seinen anderen constitutionellen Befugnissen werde durch dieses Gesetz zu nahe getreten. Auch die finanziellen Bedenken seien unbegründet und namentlich sei man völlig im Unrecht, wenn man die geforderte Summe als für zu hoch gegriffen ansehe. Als man 1871 zuerst an einen Reichsinvalidenfond dachte, habe man eine weit höhere Summe im Auge gehabt, und erst die Erfahrungen des Krieges hätten eine Herabsetzung desselben bewirkt.

Nachdem Abg. v. Wedell-Malchow noch die Verweisung an eine Commission für überflüssig erklärt hat, weil eine Beratung im Plenum in Anbetracht der geringen principiellen Streitpunkte ausreiche, wird die Discussion geschlossen und die Vorlage mit großer Majorität an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Beratung, betreffend die Umgestaltung der deutschen Festungen, ausschließlich derjeni-

gen in Elsaß-Lothringen, welche zu wenig allgemeines Interesse bietet, als daß wir im Einzelnen darauf eingehen.

### Deutschland.

Karlsruhe, 29. Jan. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 7 enthält eine Bekanntmachung des Handelsministeriums: die Ueberleitung des badischen Postwesens in der Reichsverwaltung betreffend, womit die in Gemäßheit des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reichs vom 28. Oktbr. 1871 von dem Reichskanzler zur Verkündung mitgetheilten Abänderungen des mit dem 1. Jan. 1872 in Baden in Kraft getretenen Postreglements vom 30. Novbr. 1871 zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

© Karlsruhe, 30. März. Der Beobachter bringt uns in Nr. 76 eine Erklärung des großh. Landescommissärs des Seckreises bezüglich seines Besuchs in Weßkirch zu derselben Zeit, als dieses Städtchen Herrn Michelis empfing. Der gedachte Einsender bedauert, durch seine Worte die Freude des Beobachters trüben zu müssen. Wir müssen im Gegentheil versichern, daß die Freunde des Herrn Landescommissärs und die Leser des Beobachters sich der Erklärung gefreut haben, daß er nicht in höherem Auftrage zur Unterstützung der neuen Secte, sondern zufällig zugleich mit jenem Sendling aus Norden in Weßkirch eintraf. — Welcher Katholik, ja welcher ruhig denkende Mann könnte nicht mit Unwillen sehen, wie einige Beamte den Glauben der Väter verlassen, die eigene Kirche anfeinden, ja mit kühner Stirne für ein Häuflein Abtrünniger das Gut der Kirche verlangen! Diese Leute haben vergessen, wie vom Throne herab vor wenigen Jahren die Worte erschallten, daß dem erhabenen Fürsten der katholische Glaube so theuer sei als der eigene!

© Durmersheim, 29. März. Ein durchaus unberechtigter Angriff auf den hiesigen Gemeinderath im Raftatter Wochenblatt verdient eine entschiedene Zurückweisung, zumal eine gehässige Denunciation in Beziehung auf die patriotische Gesinnung desselben darin enthalten ist. Eine Erklärung des Verwaltungsraths des Veteranenvereins besagt nämlich u. A. Folgendes: „Der ganze Ort bekundete eine patriotische Stimmung, insbesondere legte der Ortsvorstand seine patriotische Gesinnung an den Tag, indem er das längst gegebene Versprechen, dem Verein ein Geschenk zu machen, am Vorabend des Festtags erneute, was jedoch der bekannte patriotische (?) Gemeinderath auf den Geburtsstag Sr. Majestät abschlug.“ Abgesehen nun davon, daß man über die Bethätigung des Patriotismus sehr verschiedener Ansicht sein kann, worüber wir hier nicht streiten wollen, ist vor allen Dingen zu erwidern, daß der Bürgermeister gar kein Recht hatte, von sich allein aus ein Versprechen zu einer Geldbeitrager dem genannten Verein zu geben, sondern daß er sich der Zustimmung des Gemeinderaths hierüber erst zu vergewissern hatte. Die abschlägige Antwort des Gemeinderaths selbst aber war durchaus correct, da er sich keineswegs berufen erachten kann, aus allgemeinen Mitteln für die Vergütungen von Privatvereinen Geld zu bewilligen; er durfte dies um so weniger thun, als dies sonst eine Benachtheiligung unserer Feuerwehr gewesen wäre, welche bei einer Reihe von Anlässen die Repräsentation der Gemeinde übernahm, aber stets zu stolz war, für ihre Dienstleistungen um Geld zu suppliciren. Zum Zwecke des Singens und Trinfens — das mögen sich die Herren Verwaltungsräthe des Veteranenvereins merken — hat unser Gemeinderath aus dem Säckel der Umlagepflichtigen kein Geld und wird auf dieser Ansicht fest verharren, auch wenn man sich herausnimmt, seinem Patriotismus ein Fragezeichen beizusetzen. Den Patriotismus, der sich auf Kosten der Gemeinde breit machen will, laufen wir sehr wohlfeil.

\* Aus Baden wird der Augsb. Postzeitung geschrieben: „Wie man mir sagt, wird in Balde ein neues Werk unseres politischen Einsiedlers die Presse verlassen. Dasselbe ist eine Biographie O'Connell's. Da die Lebensbeschreibung O'Connell's von Macaulay von protestantischen Vorurtheilen geschwängert — bei allem Trefflichen — und die von Werfer durchaus ungenügend ist, so hat der Verfasser eine Ehrenpflicht zu erfüllen gesucht, und nach der gelungenen Leistung über Quevedo läßt sich das Beste hoffen.“

Stuttgart, 29. März. Die Excesse haben sich heute Nacht nicht wiederholt. Die Feuerwehr, die Schützengesellschaft und die berittene Bürgergarde leisteten Sicherheitsdienst. Die Ansammlungen von Neugierigen wurden ohne Conflict zerstreut.

Braunschw. 29. März. Das zwischen der Bundesregierung und der Landesversammlung vertrau-



sich vereinbarte Gesetz über die Thronfolgefrage ist in der gestrigen Sitzung der Landesversammlung veröffentlicht worden. Dasselbe bestimmt unter Garantie des deutschen Kaisers: So lange bei der Erledigung des Thrones nach Ansicht der Staatsregierung und der Landesversammlung dem Regierungsantritte eines regierungsfähigen erbberechtigten Thronfolgers Hindernisse entgegenstehen, übernimmt der Großherzog von Oldenburg die Regentenschaft. Wenn vor Erledigung des Thrones der Regent die Regentenschaft ausschlägt, oder die designirte Regentenschaft sonst unwirksam wird, ernannt der jetzige Herzog gemeinsam mit der Landesversammlung einen Regenten aus der Zahl der regierenden deutschen Fürsten. An Stelle des Herzogs schlägt das Ministerium den neuen Regenten der Landesversammlung vor, wenn die nach der Erledigung des Thrones designirt gewesene Regentenschaft aus irgend welchem Grunde unwirksam wird.

Berlin, 27. März. Prinz Biron von Kurland hat vor Kurzem, wie man der „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, an den Vorsitzenden der Special-Untersuchungscommission, Hrn. Präsidenten Günther, ein Rechtfertigungsschreiben abgehen lassen, in welchem er nachzuweisen versucht, daß er Jahre lang Mühen, Arbeiten und viele Auslagen aufgewendet habe, um das Eisenbahnunternehmen Breslau Warschau ins Leben zu rufen, und daß die Beschuldigung, er hätte mit der ihm ertheilten Concession Handel getrieben und sich bereichern wollen, eine unbegründete sei. „Wenn es auch in der Natur der Sache liegt“, schreibt der Prinz an den Vorsitzenden der Untersuchungscommission, „daß derartig große Unternehmungen bei dem großen Risiko u. s. w. auch einen verhältnißmäßig erheblichen Vortheil abwerfen müssen, da ja sonst wohl solche Privatunternehmungen nicht in's Leben treten würden, so kann ich doch die in meinem an das hohe Abgeordnetenhaus gerichteten Schreiben aufgestellte Behauptung, daß ich keine Vortheile aus der ertheilten Concession gezogen habe und habe ziehen wollen, aufrecht erhalten, da die mir versprochenen Actien ein Äquivalent für die von mir verauslagten Beiträge nicht repräsentiren.“ Prinz Biron räumt ein, eine Entschädigung von 100,000 Thalern in Stammactien acceptirt zu haben, allein er will im Ganzen 71,500 Thlr. bis jetzt verauslagt haben, und da zur Zeit die Actien so gut wie ohne Werth seien, so stehe er bedeutend im Minus, es könne ihm also nicht nachgewiesen werden, daß er sich habe bereichern wollen. Die Prinz Biron'schen Operationen haben im Ganzen 15 Jahre hindurch gewährt, und der Prinz behauptet, selbst wenn er 100,000 Thaler Baarentschädigung erhalten hätte, so würde er für seine außerordentlichen Mühen nicht entfernt entschädigt worden sein. [Man sieht, diese vornehmen preussischen Herren wissen ihre Mühewaltungen sehr hoch anzurechnen! D. Red.]

Berlin, 27. März. Aus britischen Regierungskreisen sind dieser Tage Mittheilungen hierher gelangt, laut denen man in London dem europäischen Frieden gleichfalls keine lange Dauer mehr verspricht. Nach der in den genannten Kreisen vorherrschenden Auffassung arbeiten Thiers und Gambetta mit dem gleichen Eifer auf den Revanchekrieg los. Jener will den Wiedervergeltungskampf im Bunde mit europäischen Mächten, dieser im Bunde mit den rothen Elementen. Die britischen Politiker fürchten sehr, daß beiden Richtungen durch die kirchlich-politischen Maßgriffe in Deutschland in die Hände gearbeitet werde. Hier macht es übrigens nach und nach mehr den Eindruck, als ob der Reichstag doch lediglich deshalb so frühzeitig berufen worden sei, um die unglückseligen kirchlich-politischen Vorlagen desto rascher zum Abschluß zu bringen. Denn die Voraussetzung, daß es dem Reichstag bei seinem Zusammentritt nicht an Material zu einer anhaltenden Thätigkeit fehlen werde, hat sich doch als eine irrige erwiesen. — Die Untersuchungscommission für das Eisenbahnwesen, in welcher Lasker die dominirende Rolle spielt, hat gestern die Zugenvernehmung in Betreff der Berlin-Dresdener Bahn geschlossen. Die Wagener'sche Affaire soll gegen das, was hierbei zu Tage gefördert ist, nur reine Bagatelle sein. Und dabei hatte man vor kaum 14 Tagen noch in gewissen Kreisen dem Prinzen Handjery das Portefeuille des Handelsministeriums zugedacht. (R. V. Z.)

Berlin, 29. März. Die Preßgesetz Commission des Reichstages, in welcher die Regierung durch den Geh. Regierungsrath Starke vertreten war, der aber keine Erklärung gab und sich, wie es schien, nur über den Gang der Commissionsberatungen informieren wollte, beschloß zwei Vorschläge und erledigte in der ersten die drei ersten Paragraphen. Auf Wiggers' Vorschlag wurde an der

Spitze des Entwurfs eine allgemeine grundsätzliche Declaration über Preßfreiheit und Censurverbot mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. (Köln. Ztg.)

Berlin, 29. März. Der Reichs-Anzeiger verkündet die Inaussichtnahme einer Erweiterung der Festungsanlagen von Ingolstadt und beziehungsweise ihres Rayons.

Berlin, 29. März. Im Reichstag erwidert Staatsminister Delbrück auf die Interpellation des Abg. Böhl betreffs des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes (Civilstandsregister), daß der bezügliche Entwurf jetzt vom Kaiser genehmigt sei und dem Bundesrathe und Reichstage demnächst zugehen werde; das jetzige Vorstadium der Angelegenheit mache es unmöglich, Näheres mitzuthellen.

Berlin, 29. März. Das „Deutsche Wochenblatt“ erfährt, daß vor der Entscheidung über die kathol. Feldprobstei ein Briefwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Cardinal Antonelli stattgefunden habe, daß dadurch aber nichts an dem Gange der Ereignisse geändert worden sei. — Die Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Königsmarck sind unbegründet.

Berlin, 29. März. Reichstag. Die Delbrück'sche Erklärung auf die Böhl'sche Interpellation lautet: Das Reichsanzleramt hat einen Gesetzentwurf über die Civilstandsregister ausgearbeitet. Bei dem Kaiser wird nun der Antrag gestellt werden, dem Bundesrathe und Reichstage den Entwurf demnächst zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen. In fortgesetzter erster Lesung des Münzgesetzes, wobei Delbrück die rascheste Einziehung der großen Silbermünzen zusichert, und Bamberger von der Regierung Erklärungen über das Bankgesetz und die Ausschließung der österreichischen Gulden für den Beginn der zweiten Lesung erbittet, wird die Verweisung an eine Commission fast einstimmig abgelehnt und die zweite Lesung in Plenum beschlossen.

Berlin, 29. März. Die „Kreuzzeitung“ vertritt, daß gestern die erste Vernehmung des Geh. Rath Wagener durch den Kammergerichtsrath Steinhäufen stattgefunden hat.

#### Andland.

Bern, 29. März. Den „Baseler Nachrichten“ zufolge hat der große Rath von Bern heute die Regierung ermächtigt, in dem katholischen Jura, wo ein Priesterangel herrscht, die Civilehe provisorisch einzuführen.

Genf, 28. März. Mermillod richtete von Geney einen zweiten Protest gegen das neue Cultusgesetz an den Genfer Regierungsrath, worin er behauptet, daß er 6000 Bürger repräsentire, welche sich der Abstimmung über dieses Gesetz enthalten hätten.

Rom, 23. März. Nicotera's Vorschlag ist mit 50 Stimmen Mehrheit in der Kammer zurückgewiesen worden. Es herrschte bei der Verhandlung die größte Verwirrung; die Linke war nicht einig und die Rechte auch nicht; ebensowenig die Minister. Man hat sich gegenseitig die beleidigendsten Reden an den Kopf geworfen, und es heißt sogar, der Abgeordnete Corti, der geäußert hatte, die Budgetvorlagen des Ministers Sella seien eine Mystifikation, worauf dieser die Antwort gab, das seien Straßengängenausdrücke, habe den Minister herausgefordert. Nicotera behauptete, die italienische Bewaffnung stehe weit hinter der französischen zurück, obgleich Frankreich von Deutschland geschlagen worden, und er ergriß die Gelegenheit, Deutschland Beifall und Grüße zuzurufen, dem Italien den Besitz von Rom verdanke, und das im Kampf gegen die Klerikalen an der Spitze des Bataillons der Civilisation (?) fortschreite, während Italien, Dank der Unfähigkeit seiner Regierung, sich am Ende befinde. Er erklärte die Beschaffenheit des italienischen Heeres den Bedürfnissen nicht entsprechend. (Frlf. Ztg.)

Versailles, 28. März. Die Nationalversammlung beschloß auf den Vorschlag der Commission und im Einverständnis mit der Regierung, daß die Ferien vom 5. April bis zum 19. Mai dauern sollen. Die Versammlung beschloß ferner, am nächsten Donnerstag zur Ernennung einer aus 25 Mitgliedern bestehenden Permanenzcommission zu schreiten.

Versailles, 29. März. In der Nationalversammlung fand die Discussion bezüglich der Ausweisung des Prinzen Napoleon statt. Dufaure fordert im Namen der Regierung die Annahme einer einfachen Tagesordnung und erklärt sich gegen die Tagesordnung der Commission. Die Regierung habe die Ausweisung der Prinzessin Clotilde nicht verfügt. Der Prinz Napoleon sei nach Frankreich in einem Augenblicke gekommen, wo andere Ereignisse die Ordnung gestört hätten, seine Anwesenheit wäre aber gefährlich gewesen, er hätte mit einem einfachen

Bürger nicht in gleiche Linie gestellt werden können, da die Familie der Bonaparte's das Absejungsdekret, welches von der Nationalversammlung ausgesprochen, nicht anerkenne und erkläre, daß das Kaiserthum nicht suspendirt sei. Depesche tritt nachdrücklich für die Beschlüsse der Commission ein; die Regierung habe in dem Absejungsdekret kein Verbannungsdekret erblicken können. Der Justizminister ergreift nochmals das Wort, um das Verfahren der Regierung zu vertheidigen; letztere habe nicht die Hilfsmittel, welche allen anderen Regierungen zu Gebote ständen. Der Minister legt einen Entwurf vor, durch welchen den Mitgliedern der Familie Bonaparte der Aufenthalt in Frankreich ohne Ermächtigung der Regierung untersagt wird. — Goulard erneuert im Namen der Regierung die Erklärung, sie könne heute nur die einfache Tagesordnung annehmen. Die Commission beharrt bei ihrem Beschlusse. Nach einer langen Pause, während welcher die Minister von lebhaft discutirenden Gruppen umgeben sind, wird die einfache Tagesordnung mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen.

Paris, 27. März. Gestern Abend gegen 6 Uhr starb A. m. a. d. u. s. Thierry im Alter von 75 Jahren. Seine zwei bedeutendsten Werke sind die Geschichte der Gallier und die Geschichte Galliens unter der römischen Herrschaft. — Die Arbeit des Generals Bourcet in der Angelegenheit Bazaine ist noch nicht beendet. Der Bericht umfaßt nicht weniger als 850 Octavseiten und die Seitenzahl der Belege erstreckt sich auf nahezu 2500. (Frlf. Ztg.)

Paris, 28. März. „Moniteur“ bestätigt den Rücktritt des spanischen Gesandten Dlozaga mit dem Hinzufügen, daß derselbe nur unter der Bedingung, daß die spanische Republik den Charakter einer unitarischen und conservativen erhalte, auf seinem Posten verbleiben wollte. Die spanische Regierung, um einen Nachfolger für Dlozaga sehr verlegen, habe Thiers wegen Orenjo sondiren lassen, Thiers sei aber einer Erklärung ausgewichen.

Paris, 29. März. Zwei Zeitungen, darunter die „Gazette de Midi“ von Versailles, werden wegen Eröffnung einer Subscription für die Carlisten gerichtlich verfolgt.

London, 27. März. Dem Church Herald zufolge hätten englische Katholiken für den Erzbischof Manning im Bezirke Westminster ein palastartiges Wohnhaus als Geschenk angekauft. Das Grundstück befindet sich am westlichen Ende von Victoriastreet, nahe an Vauxhall Bridge Road. Augenblicklich bewohnt der Erzbischof ein wenig standesgemäßes Quartier in Yorkplace, Bakerstreet. Die Einkünfte des Erzbisthums sollen sich jetzt auf ungefähr 3000 Pf. jährlich belaufen.

London, 28. März. Im Unterhause erklärte Ensfield auf eine Anfrage Demijons, die Regierung verhandle fortgesetzt mit den Seemächten über die Frage der Suezölle und habe den britischen Gesandten in Constantinopel angewiesen, die Interessen der englischen Rheder wahrzunehmen.

London, 28. März. Das Carlistencomite dementirt die Nachricht, daß Don Carlos nach Genf zurückgekehrt sei und den Thronansprüchen entsagt habe. Don Carlos habe sein Leben dem Wohl des Vaterlandes geweiht und bereite energisch den Marsch der Armee nach Madrid vor, an einem bestimmten Tage werde er sich an die Spitze des Heeres stellen.

Kopenhagen, 28. März. Eine im Folkething eingebrachte Mißtrauensadresse gegen das Ministerium betont, daß die innere Entwicklung das beste Mittel zur Stärkung des nationalen Bandes sei und die Aufgabe der Regierung bezüglich einer befriedigenden Lösung der schleswig'schen Frage erleichtern würde: das Ministerium harmonire aber nicht mit den Ansichten der Mehrheit des Folkethings, daher sei es Pflicht des Folkethings, diese Thatsache dem Könige vorzustellen.

Kopenhagen, 29. März. In dem Prozesse gegen die Führer der Socialisten wurden Großmeister zu sechsjähriger, Geleß zu fünfjähriger, Briz zu vierjähriger Strafarbeit verurtheilt.

Madrid, 28. März. Der Kriegsminister erklärte, sein Portefeuille beibehalten zu wollen, wenn die frühere Organisation der Artillerie wieder hergestellt würde; die Regierung gestand dies zu. — Wie verlautet, will derselbe Serrano zum Oberbefehlshaber der ganzen Armee ernennen, mit der Aufgabe, die Disziplin wiederherzustellen.

Barcelona, 29. März. Berga ist von den Carliten eingenommen, welche sich des Petroleums bedienen wie in Ripoll, und mehrere Häuser in Brand steckten. Wahrscheinlich werden sie auch bald vor dieser Stadt erscheinen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.



Freiburg und Wittelsbach. 2.2.  
**Bauaffordbegebung.**

Die zur Reparatur der Filialkirche in Wittelsbach, Oberamtsbezirk Lahr, erforderlichen  
Maurerarbeiten . . . im Anschlag zu 584 fl. 38 kr.  
Zimmermannsarbeiten . . . 21 fl. 58 kr.  
Schreinerarbeiten . . . 83 fl. 11 kr.  
Glaserarbeiten . . . 15 fl. 24 kr.  
Schlosserarbeiten . . . 37 fl. — kr.  
Blechnerarbeiten . . . 123 fl. 54 kr.  
Maler- und Vergolderarbeiten . . . 294 fl. 5 kr.  
Cementbodenbelegarbeiten . . . 92 fl. 38 kr.  
sollen auf dem Soumissionswege in Afford vergeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, ihre in Procenten des Ueberschlages auszudrückenden schriftlichen Angebote längstens bis  
Mittwoch den 16. April d. J., versiegelt und mit der Bezeichnung „Soumissionsangebot“ versehen, porto frei bei katholischer Stiftungscommission Wittelsbach in Seelach einzureichen, woselbst inzwischen die Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Freiburg und Wittelsbach, den 27. März 1873.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

**Badekuren für Invaliden.**

Wie im vorigen Jahre, so sind wir auch in diesem Sommer im Stande, einer Anzahl von Invaliden des letzten Feldzuges freie Badekuren in den Armenbädern zu Baden, Dürheim und Nappanau zu bewilligen, wenn die Bewerber ihre Gesuche vor dem 1. Mai d. J. an uns einsenden und denselben nachstehende Zeugnisse beilegen:

- 1) eine Beurkundung des Gemeinderathes über Mangel an eigenen Mitteln,
- 2) ein ärztliches Zeugniß über die Krankheit oder Verwundung und deren Zusammenhang mit dem Feldzug,
- 3) eine Bestätigung des Bezirksfeldwebels, daß der Bewerber den Feldzug mitgemacht hat.

Solche Invaliden, welchen schon im vorigen Jahre Badekuren von uns bewilligt waren, bedürfen nur eines neuen ärztlichen Zeugnisses über die Nothwendigkeit einer weiteren Kur.

Da die Erfahrung des letzten Jahres gezeigt hat, daß unsere Bekanntmachung den Bedürftigen vielfach sehr verspätet oder gar nicht zukam, so erlauben wir uns hiemit an die badische Presse, wie an sämtliche Behörden, Vereine und Aerzte, das Ansuchen zu stellen, zu möglichster Verbreitung des Vorstehenden und der guten Sache willen beitragen zu wollen.

Karlsruhe, den 27. März 1873.  
Gesamtvorstand des badischen Landes-Hilfsvereins.

**Nachricht für Auswanderer.**

Allen Denjenigen, welche auswandern wollen, wird zur Kenntniß gebracht, daß von dem Comite zum Schutze katholischer Auswanderer die Einrichtung getroffen worden ist, jedem zuverlässigen katholischen Auswanderer Empfehlungskarten an die von dem deutschen römisch-katholischen Centralverein in Nordamerika bestellten Vertrauensmännern in **New-York und Baltimore** mitzugeben.

Die Auswanderer haben sich nun zur Erlangung derselben an die betreffenden Herren zu wenden und wird jedem dringend empfohlen, nicht abzureisen, ohne sich mit solch einer Empfehlungskarte zu versehen.

Offenbach, im März 1873.

Das Comite zum Schutze der deutschen Auswanderer.

Carl Fürst zu Fienburg-Birstein.

NB. Die Herren Pfarrer können diese Empfehlungskarten durch ihr hochwürdigstes Ordinariat oder von dem Präsidenten des Comites beziehen.

Zu beziehen durch unterzeichnete Verlags-Handlung, sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

**Sechstes Heft**

**Alte und neue Welt 1873.**

**Inhalt:**

Das Mädchen von Orleans. Gedicht von Schiller.  
Des Piraten letzte Deute. Seeroman, nach erzählt von G. Duvernoi in Texas. (Schluß) Berliner Bierkunde. Von Hermann Kuhn.  
Aus der Vergangenheit unserer Erde. Von Hermann F. Klein. (I.)  
Drei Tage aus dem Leben einer Frau. Novelle von Jutta Berthen.  
Erinnerung an P. Gall Morel.  
Die Ostsee-Sturmfluth am 13. November 1872.  
Aus dem Hinterwälderleben in Ober-Canada.  
Illustrationen: Das Mädchen von Orleans. Originalzeichnung von Fritz Sonderland. — Initiale A. — Cardinal Fürst Schwarzenberg in einer preussischen Volksschule. Nach dem Gemälde von Hieronymus Richter. — Schlußvigilante. — Die Erdrinde. — Initiale B. — Die Ostsee-Sturmfluth am 13. November 1872: Rettung einer Familie auf Jingsf. Originalzeichnung von B. Simmler. — Julenag, der Weihnachtsbaum der Vogel in Norwegen. Nach dem Gemälde von Siegwald Dahl. — Initiale B. — Das Grand Pacific Hotel in Chicago. — Ein lebendes Bildniß. Von C. Oesterdinger.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band, dazu als Prämie: „Regina angelorum“ (Königin der Engel), nach einem Delgemälde von M. P. Deschwandern, in schönstem Farbendruck und in zierlicher Fassung, groß Folio.

Zum Preise von 4 Sgr., 14 kr., 50 Cts. per Heft, per Jahrgang 1 Thlr. 18 Sgr., fl. 2. 48 kr., Fr. 6. — (in Oesterreich mit üblichem Aufschlag). — Reclamationen sind an dem Bestimmungsorte anzubringen.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati. Typographen des heil. Apostol. Stuhles.

**Obersäckingen.**

**Holz-Versteigerung.**

Die kath. Stiftungs-Commission zu Obersäckingen läßt am **Mittwoch, den 2. April, Nachmittags 1/2 2 Uhr** im Gasthaus zum Hirschen dahier, nachstehende Holzsorten einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:

- 274 Stück Bauholz, Stämme u. Klöße,
- 71 Ster Scheit- und Prügelholz,
- 3200 Stück Wellen.

Das Holz wird auf Verlangen von Waldhüter Ruffe in Rippolingen vorgezeigt.

Obersäckingen, den 24. März 1873.

Die kath. Stiftungs-Commission. **Algaier**, Pfarrverweser. Gerspach.

**Constantia.**

Heute (Montag, den 31. März d. J.) Abends acht Uhr, findet im Vereinslocal eine Abschiedsfeier statt. Zu zahlreicher Theilnehmung ladet ein **Der Vereinsvorstand.**

**Fabrikanten & Kaufleute**

können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 10

**Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidalkranke heilt Dr. Müller, in Frankfurt a.M.** Sendenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Die verbreitetste und trotz ihrer vortreflichen Original-Illustrationen wohlfeilste Frauen-Zeitung ist die seit über sieben Jahren erscheinende



**Modenwelt.**

Preis vierteljährlich 45 kr. rhn. mit colorirten Modenkupfern 2 fl. 3 kr. rh.

Die praktische Richtung des Blattes, welche stets die Bedürfnisse der Familie berücksichtigt, den Anforderungen der eleganten Gesellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht jede einzelne Vorlage doppelt werthvoll. Die Schnittmuster — über 200 — jährlich sind ihrer vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtverständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere Hände geschickte machen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc. selbst anzufertigen. Auch im weiten Gebiet der Handarbeiten ist die Modenwelt die beste Lehrmeisterin.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Wertheim.

**Holz-Versteigerung im Fürstl. Löwensteinischen Revier Rosenberg.**

Am **Mittwoch, den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr** anfangend, versteigert die unterzeichnete Forstbehörde im Gasthaus der Wittwe Schweizer zu Rosenberg aus den Wald-Abtheilungen: Windig, Bannholz und Seegrund bezeichneten Reviers:

- 20 Fichten-Abschnitte, vorzugsweise zu Holländer- und besseren Schnittholz geeignet,
- 448 Stere Buchen-Scheit I. und II. Classe, dann Prügelholz
- 295 Stere Eichen-Scheit I. Classe, dann gemischt Scheit- und Prügelholz,
- 1500 Gebund Eichen-Wellen,
- 139 Stere Birken-, Aspen- u. gemischt Scheit und Prügelholz, sowie
- 4825 Gebund gemischte Wellen; dann

am **Donnerstag, den 3. April, Vormittags 9 1/2 Uhr** beginnend, in der Fortsetzung dieser Strichverhandlung im Gasthaus zu Hohenstadt, aus der Abtheilung Helmsheim bezeichneten Reviers:

- 70 Stück Fichten-Abschnitte,
- 58 Stere Buchen-Scheit I. und II. Classe, dann Prügelholz,
- 19 Stere diverse Scheit- und Prügelholz, sowie,
- 2500 Gebund gemischte Wellen,

wozu Steigerer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Fürstl. Revierförster zu Bronnacker diese Holz auf Verlangen vor der Versteigerung in Augenschein vorzeigen lassen wird.

Wertheim, den 23. März 1873.  
Das fürstliche Forstamt. **Einwächter**, Forststrath.

- Lodesfälle.**
- 26. März. Josef Uedar, Schreiner, ledig, 21 J.
  - 28. " Luise, Vater Maschinenwärter Eggensperger, 8 M. 10 J.
  - 29. " Sara, Vater Kaufmann Etklinger, 7 M.

**Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 29. März.**

Staatspapiere.	Pr. comptant	Bank und Privat.	Bank und Privat.	Bank und Privat.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/4	90 1/2	8 1/2 Oesterr. Südbahn-Privil. 4% fl. 200	87 1/2
do. 4 1/2%	100 1/2	100 1/2	5% fl. 50	50 1/2
do. 4%	—	98	5% Elisabeth, Coupons l. St. 1. Jan.	85 1/2
Baden 5% Obligationen	104 1/2	101 1/2	5% 2. Emis.	84
do. 4 1/2%	95 1/2	99	5% Rheinische Eisenbahn, 1863, 300 fl.	85 1/2
do. 4%	93 1/2	96	5% Rheinische Eisenbahn	102 1/2
do. 3 1/2%	87 1/2	96 1/2	5% Rheinische Eisenbahn (Wegsch.)	102 1/2
Württemberg 5% Obligationen	101	95 1/2	5% Rheinische Eisenbahn	85 1/2
do. 4 1/2% (Rins 1 Jahr)	—	22 1/2	5% Rheinische Eisenbahn	—
do. 4%	93 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	65
Frankfurt 5% Obligationen	100	—	5% Rheinische Eisenbahn	113 1/2
do. 4 1/2%	93 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	—
do. 4%	94 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	70
Hessen 4 1/2% Obligationen	100	—	5% Rheinische Eisenbahn	2 1/2
do. 4%	94 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	20 1/2
Sachsen 5%	106 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	57 1/2
do. 4%	—	—	5% Rheinische Eisenbahn	14 1/2
do. 3 1/2%	102 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	96 1/2
do. 4%	95 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	96
Oesterreich 5% Silberrente R. 4 1/2%	87 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	173
do. 4 1/2% Papierrente R. 4 1/2%	86 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	16 1/2
do. 4%	81 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	10 1/2
do. 3 1/2%	78 1/2	—	5% Rheinische Eisenbahn	8 1/2
Preußen 5% Oblig. v. 1871	—	—	5% Rheinische Eisenbahn	—

Druck und Verlag von J. C. Neumann, Neudammstr. 20 in Berlin.